

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 309 "Badeanstalt"
Satzungsbeschluss

Beschlusstext:

Der Bebauungsplan Nr. 309 „Badeanstalt“ der Stadt Eberswalde Stand: 18. Oktober 2013 wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.
Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Eberswalde, den 13.12.2013

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Sponner
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluss-Nr.	52/546/13
zu DB/Vorlage	BV/1056/2013
Datum	12.12.2013 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	